

1. Thematischer Call

Neue Projekte im ZERN-Verbund

1. Hintergrund

Ernährung ist ein essenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Wohl noch nie in der Geschichte der Menschheit existierten so viele Alternativen sich zu ernähren. Wir erleben heute unterschiedlichste Esskulturen und finden eine unglaubliche Produktvielfalt im Lebensmitteleinzelhandel vor.

Doch auch wenn die Lebensmittel in qualitativ und quantitativ ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, gibt es weiterhin große Herausforderungen, die die Zukunft der Ernährung maßgeblich beeinflussen werden:

- Die Zunahme von ernährungsassoziierten Krankheiten und Fettleibigkeit in Verbindung mit Mikronährstoffmängeln ist auf Ernährungsmuster zurückzuführen, die von ungesunden und großenteils extrem verarbeiteten Lebensmitteln dominiert werden.
- Die Ausweitung der Flächennutzung wirkt sich häufig auf die biologische Vielfalt und Treibhausgasemissionen aus, was wiederum die Auswirkungen des Klimawandels verschärft.
- Der intensive Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden zur Steigerung der Ernteerträge kann die Qualität des Grundwassers beeinflussen und weitere Risiken in Ökosystemkreisläufen schaffen.
- Zudem existiert eine Reihe weiterer entwicklungspolitischer Erfordernisse, darunter die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, die Verringerung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und die Bekämpfung der wirtschaftlichen und soziopolitischen Marginalisierung bestimmter Gemeinschaften.

Der ZERN-Verbund startete 2024 mit ausgewählten, zukunftsweisenden, wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die bereits in einem „Open-Call“ um weitere Projekte mit aktuellen Themen erweitert wurden. Um den übergeordneten Fragestellungen von ZERN gerecht zu werden, sollen in diesem thematisch ausgerichteten Call nun **Ausgangspunkt (Ackerbau, Boden) und Endpunkt der Wertschöpfungskette (Zukunftsfähige Ernährungsweisen, Gesellschaft) im Vordergrund** stehen. Siehe dazu auch „6.2 Inhaltliche Voraussetzungen“.

Weitere Hintergrundinformationen zu unserem Forschungs- und Transferverbund entnehmen Sie auch unserer ZERN-Homepage: www.zern-verbund.de.

2. Generelle Ziele des ZERN

Vorrangiges Ziel des ZERN-Verbundes:

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation des Ernährungssystems in Niedersachsen, damit die Ernährung der Zukunft auf nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum von Lebensmitteln ausgerichtet werden kann.

Um dies zu erreichen benötigen wir:

1. Landwirtschaft in funktionierenden Ökosystemen

Eine landwirtschaftliche Produktion, die wirtschaftlich tragfähig Lebensmittel und agrarische Rohstoffe bereitstellt, ohne andere Ökosystemfunktionen (z.B. Biodiversität, Regulierung des Wasserhaushalts, Kohlenstoffspeicherung) zu gefährden.

2. Regionale Ernährungswirtschaft im globalen Kontext

Eine Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln, die einer gesunden Ernährungsweise förderlich sind, ohne Energie und Rohstoffe zu verschwenden und negative soziale Bedingungen der Beschäftigten in Kauf zu nehmen.

3. Innovative Lebensmittel und zukunftsfähige Ernährung

Eine Form des Lebensmittelkonsums, die Verbrauchern gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen bereitstellt, ohne dass gesellschaftliche Erwartungen und kulturelle Aspekte vernachlässigt werden.

4. Leistungsfähiger Forschungs- und Transferverein

Nachhaltige Stärkung und erhöhte Sichtbarkeit der niedersächsischen Forschungslandschaft, der Unternehmen und weiterer Akteure der niedersächsischen Ernährungswirtschaft.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Initialisierung und Durchführung von Forschungs- und Transferprojekten, die die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen unterstützen.

Es sind nur Projektideen förderfähig, die sich mehreren ZERN-Zielen widmen **und** mindestens einen Themenbereich dieses Calls abdecken: Ackerbau, Boden, zukunftsfähige Ernährungsweisen, Gesellschaft.

Förderfähig sind unter anderem folgende Ausgaben:

- projektbedingt notwendiges zusätzliches Personal,
- notwendige projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Kommunikation, Beteiligung und Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren,
- projektspezifisches, zusätzliches Material, das nicht zur Grundausstattung zählt,
- Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung und des Wissenstransfers, z. B. für das Vorstellen von Ergebnissen und Erfahrungen auf Fachveranstaltungen,
- Reisekosten entsprechend der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO),
- die Vergabe von Aufträgen, z. B. für Beratungsleistungen, Messungen, Befragungen, Patente, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Workshops, Beteiligungsprozesse, soweit diese als Leistungen zur Bearbeitung projektbedingter Aufgaben oder zum Kompetenzaufbau in Auftrag gegeben werden.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und mobile Endgeräte),
- Finanzierung von Stammpersonal,
- Finanzierung des laufenden Geschäftes (einschließlich Infrastruktur und Querschnittsaufgaben) von bestehenden Einrichtungen,
- Maßnahmen, die alleinig der Sicherung der Bezugs- und Absatzwege eines einzelnen Unternehmens dienen,
- Catering.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung grundsätzlich auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuwendung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie darf die tatsächlichen Ausgaben nicht überschreiten.

Maximale Laufzeit: 3 Jahre

Die Zuwendung beträgt höchstens 800.000 € je bewilligtem Projektantrag, Anträge mit geringerem Umfang sind ausdrücklich erwünscht.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antrag auf Förderung wird gemeinsam von mehreren Wissenschaftler*innen gestellt und von der/ dem Sprecher*in eingereicht. Voraussetzung ist, dass die Wissenschaftler*innen an niedersächsischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen tätig sind.

Eine Einbindung von Wissenschaftler*innen bzw. Forschungseinrichtungen **außerhalb** von Niedersachsen ist mit einer Aufwendung von bis zu maximal 15% der Fördermittel pro Projekt möglich, etwa für gemeinsame Tagungen, Reise- und Aufenthaltskosten etc., ggf. auch für die konkrete Beauftragung von Dienstleistungen.

Wissenschaftler*innen, die an einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder die die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet, können **keine** Anträge stellen. Sie können aber durchaus Teil des Projekt-Teams sein.

Die Zuwendungsempfänger*innen sind verpflichtet, die von ihnen geplanten und umgesetzten Maßnahmen und Erkenntnisse transparent zu machen und der ZERN-Geschäftsstelle sowie den ZERN-Mitgliedern die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Mangelnde Kooperationsbereitschaft kann zum Widerruf der Zuwendung führen.

Konkret bedeutet dies:

- Kooperation mit der ZERN-Geschäftsstelle und den ZERN-Mitgliedern,
- Berichterstattung an die ZERN-Geschäftsstelle, inklusive kurzer Sach- und Abschlussberichte zur Projektdurchführung (unter anderem Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen und Projektbausteine, Darstellung erzielter Ergebnisse und Erfahrungen),
- Erstellung von Nachweisen zur Budgetverwendung,
- Zurverfügungstellung von Informationen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen sowie sonstige juristische Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

6. Auswahlkriterien

Vorausgesetzt wird, dass sich bewerbende Wissenschaftler*innen bereits einschlägig mit dem Themenkomplex des ZERN-Verbunds beschäftigt haben und in diesem Bereich auch bereits (erste) Publikationen vorweisen können.

6.1 Vernetzung im Land

Potentielle neue Projekte sollten nicht für sich alleine stehen, sondern einen relevanten Beitrag zur Vernetzung des niedersächsischen Agrar- und Ernährungssystems leisten. Ausdrücklich erwünscht sind daher interdisziplinäre Projekte und Projekte mit mehreren Institutionen als Antragsteller. Maßgeblich sind daher auch bereits laufende Projektbeteiligungen der Wissenschaftler*innen und weiteren Akteure sowie deren Netzwerk.

6.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Für potentielle neue Projekte wird vorausgesetzt, dass diese zur Gesamtlogik von ZERN beitragen - d.h.: Landwirtschaft in funktionierenden Ökosystemen, regionale Ernährungswirtschaft im globalen Kontext, innovative Lebensmittel und zukunftsfähige Ernährung.

Im Rahmen der aktuellen Fördermittelausschreibung werden innovative Projekte gesucht, die insbesondere den **Ausgangspunkt (Ackerbau, Boden) und/ oder den Endpunkt der Wertschöpfungskette (Zukunftsfähige Ernährungsweisen, Gesellschaft) in Niedersachsen** thematisieren. Gefördert werden primär Vorhaben, die neue Fruchtarten erproben, verbesserte Anbausysteme entwickeln, Produktivität unter Berücksichtigung des gesamten Ressourceneinsatzes nachhaltig steigern oder zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel beitragen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Projekten, die resiliente und sichere Ernährungskonzepte wie beispielsweise „Planetary Health Diet“/ „EAT-Lancet“ beforschen oder gesellschaftliche Fragestellungen rund um das Konzept des Food Environment o. ä. adressieren. Ziel der Förderung ist es, anwendungsorientierte Grundlagenforschung bis hin zu praxisnahen Lösungen für ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem zu entwickeln. Anknüpfung an bestehende ZERN-Projekte sind erwünscht.

Basierend auf den geplanten Projektinhalten sollte ein angemessener Mitteleinsatz veranschlagt werden. Effizienter Mitteleinsatz wird bei der Bewertung der Anträge positiv berücksichtigt.

7. Rechtsrahmen

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für [Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\) des Landes Niedersachsen](#) gefördert werden. Diese Bestimmungen werden auch Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten finanziellen Mittel im ZERN-Verbund.

Eine Zuwendung für ein Vorhaben nach dieser Bekanntmachung schließt die Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Zuwendungen nicht aus. Die Bewilligung erfolgt jedoch unter der Voraussetzung, dass für denselben Zweck nicht von anderer Seite Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der/ die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, andere öffentliche Zuwendungen – auch nach Erteilung des Bewilligungsbescheids – der ZERN-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Projektideen, für deren Vorbereitung oder Umsetzung bereits Fördermittel des Landes Niedersachsen gewährt wurden oder gewährt werden sollen, sind im Rahmen dieser Bekanntmachung **nicht** förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, die bereits begonnen wurden. Eine rückwirkende Förderung ist **nicht** möglich.

Zuwendungsempfänger*innen haben in die Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung folgender Angaben einzuwilligen:

- Name und Anschrift,
- Orte der Vorhabendurchführung,
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Gegenstand der Förderung,
- wesentlicher Inhalt und jeweilige Zielgruppen des Vorhabens,
- Förderbetrag, Förderanteil, Förderdauer.

Ohne diese Einwilligung wird die Zuwendung versagt.

8. Form, Struktur und Inhalt des Antrags

PDF Format, max. 15 MB, max. 4.500 Wörter (ohne Anhang und Literaturverzeichnis).

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Vorgesehene Struktur des Projektantrags:

- Name, Vorname, Ort aller Antragstellenden
- Titel des Projekts
- Kurze Zusammenfassung (max. 300 Wörter)
- Ausgangslage
- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
- Voraussichtliche Gesamtdauer des Projekts
- Ziele
- Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden
- Umgang mit Forschungsdaten
- Beantragte Fördermittel (Personalmittel, Sachmittel (Geräte bis 10.000 Euro, Software und Verbrauchsmaterial), Reisemittel, Mittel für Versuchstiere, Publikationsmittel, sonstige Mittel)
- Anhang:
 - Lebensläufe der Antragsteller (Persönliche Daten, akademischer Werdegang, beruflicher Werdegang, ggf. bisherige Forschungsprojekte/ Drittmittelprojekte, Mitgliedschaften, Stipendien)
 - Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

9. Einreichung und Auswahlverfahren

Diese Ausschreibung wird unter anderem auf der ZERN-Homepage veröffentlicht. Die Projektanträge können **bis zum 06.Oktober 2025** eingereicht werden. Im Auswahlverfahren wird durch die externen Experten des ZERN-Beirats entschieden, welche Projekte Fördermittel erhalten werden.

Die Anträge sind in elektronischer Form an die ZERN-Geschäftsstelle zu richten, per E-Mail mit dem Betreff „ZERN 1. Thematischer Call“ an zem@uni-goettingen.de, in Kopie an linda.ambrecht@uni-goettingen.de.

Kontakt:

Dr. Linda Ambrecht
e-mail: zem@uni-goettingen.de
Tel.: +49 (0)551 39 24838



Gefördert mit Mitteln aus:

zukunft.
niedersachsen